

# KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Herwarthstr. 7 – 50672 Köln

Pressemitteilung  
26.10.2016

## Kölner Flüchtlingsrat e.V. Die Geschäftsstelle

Herwarthstr. 7  
50672 Köln

Fon: 0221 279 171-0  
Fax: 0221 279 171-20  
Home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

**Claus-Ulrich Pröiß**, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15  
Mobil: 0171 7992647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

## Zum Statement des Vorsitzenden des Städtetages NRW, OB Pit Clausen aus Bielefeld, vom 26.10.2016

*Laut Pit Clausen erwarten die Städte erwarten, „dass Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive aus den Landeseinrichtungen nur ausnahmsweise auf die Kommunen verteilt werden. Mit der Aufgabe der Integration der Zuwanderer mit Bleibeperspektive sind die nordrhein-westfälischen Kommunen bereits stark gefordert. Damit wir uns auf diese Herausforderung konzentrieren können, ist es erforderlich, dass Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive aus den Landeseinrichtungen in das Herkunftsland zurückgeführt werden.“*

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. kritisiert diese Aussage als populistisch und rechtsfremd.

### Claus-Ulrich Pröiß:

„Wer bitte schön sind denn die Flüchtlinge mit und ohne ‚Bleibeperspektive‘? Was ist überhaupt ‚Bleibeperspektive‘? Will der Städtetag das jetzt entscheiden? Die gesetzliche Selektion von Flüchtlingen alleine aufgrund der Staatsangehörigkeit ist für sich schon unerträglich. Dass jetzt der Städtetag daher kommt und sogar Abschiebungen aus Landeseinrichtungen heraus fordert, bedient die Stammtische, hat aber mit kommunalen Interessen nichts mehr zu tun.“

Die Frage, ob und wann Asylsuchende auf die Kommunen verteilt werden, regelt nicht der Städtetag NRW, sondern insbesondere die §§ 47-49 Asylgesetz (AsylG). § 47 AsylG wurde bereits durch das Asylpaket I erheblich verschärft, so dass seitdem de facto ein Integrationsverbot für den Großteil der Flüchtlinge und ihrer Familien aus sog. „sicheren“ Herkunftsländern besteht.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. erinnert daran, dass Flüchtlinge nur aus fünf Staaten eine sog. Bleibeperspektive politisch und asylverfahrensmäßig zugestanden wird. Flüchtlinge z.B. aus Afghanistan fallen nicht unter diese Kategorie. Daran geknüpft bestehen für sie auch geringere Integrationsangebote als z.B. für syrische Flüchtlinge.

**Anna Kress**, Assistenz Geschäftsführung

Fon: 0221 279 171-10  
Mobile: 0160 99305880  
Email: [kress@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:kress@koelner-fluechtlingsrat.de)

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 25.07.2014 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto  
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse Köln Bonn  
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40  
BIC: COLSDE33XXX**

Pröiß:

„Will der Städtetag jetzt auch Bürgerkriegsflüchtlinge aus Afghanistan oder Verfolgte aus anderen Staaten dauerhaft in den Aufnahmeeinrichtungen belassen? Das wäre die Aufforderung zum Rechtsbruch! Und es wäre menschenfeindlich!“

Die Forderung, Flüchtlinge (angeblich) ohne Bleibeperspektive sollten direkt aus den Landeseinrichtungen abgeschoben werden, verkennt vollkommen, dass zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für den Vollzug von Abschiebungsandrohungen oder –anordnungen vorliegen müssen. Dazu gibt es asyl- und ausländerrechtliche Verfahren. Und dafür gelten immer noch – allerdings bereits eingeschränkt - rechtstaatliche Garantien.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. fordert den Städtetag NRW auf, die Rolle des „Scharfmachers“ in der Flüchtlingspolitik aufzugeben und stattdessen den zunehmenden Rassismus durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen, sich mehr denn je für Toleranz und Völkerverständigung in den Kommunen einzusetzen und die Menschen- und Flüchtlingsrechte zu stärken.